



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung

Datum: Mittwoch, 12.06.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Ort: Aula der Antoniusschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 08.05. und 28.05.2024 – öffentliche Teile –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2024/0163
- 5 Konzept zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung – Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes
Vorlage: 2024/0153
- 6 Wohnquartier Herzfelder Straße – Projektvorstellung
Vorlage: 2024/0158
- 7 Lärmaktionsplanung (Runde 4) – Beschluss des Lärmaktionsplans
Vorlage: 2024/0150/1
- 7.1 Lärmaktionsplanung (Runde 4) – Beschluss des Lärmaktionsplans
Vorlage: 2024/0150
- 8 Radverkehrskonzept – Aufhebung eines Sperrvermerks für die Baumaßnahme Radweg Neubeckumer Straße
Vorlage: 2024/0157
- 9 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 08.05. und 28.05.2024 – nicht öffentliche Teile –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Beauftragung von Planungsleistungen für die Verkehrs- und Freianlagenplanung im Baugebiet „An der Steinbruchallee“ – Quartier A
Vorlage: 2024/0159
- 4 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Christoph Tentrup-Beckstedde

CDU-Fraktion

Dieter Beelmann

Rudolf Goriss

Udo Pielsticker

kommt um 17:03 Uhr während Tagesordnungs-
punkt 3 – öffentlicher Teil –

Christian Weber

kommt um 17:07 Uhr während Tagesordnungs-
punkt 5 – öffentlicher Teil –

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Martin Hettwer

SPD-Fraktion

Sven Altgott

Andreas Focke

Dr. Rudolf Grothues

Gilbert Wamba

SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Heinz-Roman Sengen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sigrid Himmel

Ute Zeyn

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Ingeborg Seliger

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Andreas Borgmann

kommt um 17:09 Uhr während Tagesordnungs-
punkt 5 – öffentlicher Teil –

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Björn Höttler

Vertretung für Herrn Norbert Rudeck

Verwaltung

Uwe Denkert

Daniel Pachal

Johannes Waldmüller

Söhnke Wilbrand

Nicht anwesend

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Norbert Rudeck

Protokoll

Herr Tentrup-Beckstedde eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es werden keine Anfragen gestellt.

2 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 08.05. und 28.05.2024 – öffentliche Teile –

Die Niederschriften liegen noch nicht vor.

3 Bericht der Verwaltung

Rundschreiben der Bezirksregierung vom 23.05.2024:
Information zum Urteil des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) vom 21.03.2024, Aktenzeichen: 11 D 133/20.NE

Mit Schreiben vom 23.05.2024 wurde die Stadt Beckum von der Bezirksregierung Münster über ein Urteil des OVG NRW vom 21.03.2024 informiert, mit dem der überwiegende Teil der Festlegungen des 1. Änderungsverfahrens zum Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW) für unwirksam erklärt wurde.

Der Normenkontrollantrag bezog sich auf 16 im LEP NRW geänderte Ziele und Grundsätze, die nach Auffassung des Klägers zu Lasten von Belangen eines nachhaltigen Natur- und Freiraumschutzes gingen. 12 dieser Ziele und Grundsätze erklärten die Richter für unwirksam.

Die Rechtsfolge dieser Entscheidung ist, dass die Ziele und Grundsätze aus dem LEP NRW aus dem Jahr 2017 wieder anzuwenden sind, sofern es zu den betroffenen Zielen und Grundsätzen vergleichbare Vorgängerregelungen gab.

Für nicht im Regionalplan festgelegte Siedlungsbereiche mit in der Regel unter 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern wie die Stadtteile Roland und Vellern bedeutet die neue Rechtslage, dass deren Entwicklungsoptionen wieder stärker begrenzt werden, nämlich die Neuausweisung von Flächen wieder „vor allem auf den Bedarf der ansässigen Bevölkerung auszurichten“ ist.

Der Aufforderung der Bezirksregierung, aktuelle Bauleitplanverfahren auf mögliche Konsequenzen durch die Teilunwirksamkeit des LEP NRW zu überprüfen, ist die Stadt Beckum in Bezug auf die geplanten Baugebiete „Augustastraße“ im Stadtteil Roland und VE10 „Kirchfeld“ im Stadtteil Vellern bereits nachgekommen. Abgestimmt mit der Bezirksregierung Münster sind beide Bauleitplanverfahren – weiterhin – mit den Zielen der Raumordnung vereinbar. Der im Zusammenhang mit der Baugebietsentwicklung an der Augustastrasse in Roland mit Schreiben vom 03.09.2020 geforderte Flächentausch ist nun nicht mehr erforderlich, da der Bedarf nun nur noch für den Ortsteil Roland nachgewiesen werden muss.

Darüberhinausgehende rechtliche Konsequenzen für die Stadt Beckum durch die Teilunwirksamkeit des LEP NRW werden aktuell noch geprüft.

4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 2024/0163

Es wird keine Wortmeldung erhoben.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5 Konzept zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung – Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes

Vorlage: 2024/0153

Herr Becker von der Wasserversorgung Beckum GmbH (WVB) stellt das Konzept anhand seiner Präsentation (Anlage 1) vor.

Herr Goriss fragt, ob es in diesem Rahmen Untersuchungen in Beckum zum Grundwasserspiegel oder zu Trockenperioden gegeben habe.

Herr Becker erklärt, dass dies für den Standort in Vohren geschehen sei und erläutert, dass sich der Grundwasserstand im Jahr 2023 bereits erholt habe. In Beckum sei wegen der Böden grundsätzlich keine Wassergewinnung möglich. Entsprechend habe man hier kein Augenmerk auf den Grundwasserspiegel gehabt.

Frau Seliger fragt, ob die Asbest-Rohre der Wasserversorgung bedenklich seien.

Herr Becker erläutert, dass diese zwar verpönt seien, aber keine akute Gesundheitsgefährdung für Nutzerinnen und Nutzer bestehe. Im Betrieb hätten diese Rohre vielmehr den Vorteil, keine Ablagerungen zu bilden. Relevant sei der Stoff lediglich im Rahmen der Arbeitssicherheit bei einem Rohrbruch.

Das Konzept wird im Anschluss einstimmig zum Beschluss empfohlen

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das Wasserversorgungskonzept der Stadt Beckum wird beschlossen und der Bezirksregierung Münster zur Prüfung vorgelegt.

Kosten/Folgekosten

Die entstandenen Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Der Haushalt der Stadt Beckum ist durch die Erstellung des Wasserversorgungskonzeptes nicht betroffen.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6 Wohnquartier Herzfelder Straße – Projektvorstellung

Vorlage: 2024/0158

Herr Wilbrand erläutert die Lage des Projekts und die Erfordernisse den Bebauungsplan anzupassen.

Herr Schlüter präsentiert im Anschluss das Projekt (Anlage2). Er erklärt, dass noch nicht finalisiert sei, ob insbesondere die Häuser vermietet oder verkauft würden.

Herr Weber erfragt die Anzahl der geplanten Stellplätze.

Herr Schlüter gibt an, dass an den Häusern 2 Stellplätze und an den Wohnungen 1 Stellplatz je Wohneinheit geplant seien. Er verweist darauf, dass im Bereich des geförderten Wohnraums die geltende Rechtslage mit 0,5 Stellplätzen pro Wohneinheit mit der Planung bereit übererfüllt werden.

Frau Seliger erfragt weiter, wieso das Projekt trotz seiner Platzierung in der Prioritätenliste nun vorgestellt werde.

Herr Waldmüller erklärt, dass das Projekt im Jahr 2021 relativ weit hinten auf die Liste gekommen sei. Die Verwaltung hat sich im Laufe des Jahres entschieden, dieses Projekt nun im Ausschuss vorzustellen, weil es geförderten Wohnungsbau schaffe, durch den Fortschritt anderer Projekte nun ausreichende Kapazitäten vorhanden seien und der Projektumfang überschaubar sei.

Herr Denkert ergänzt, dass man – mit der Bearbeitung des Projektes als Geschäft der laufenden Verwaltung – zudem vom Rückhalt der Politik ausgegangen sei, da durch das Projekt entsprechende gemeinsame Ziele erreicht würden.

Herr Hettwer teilt mit, dass die Prioritäten nach seiner Auffassung in diesem Ausschuss hätten getroffen werden sollen und nicht durch den Bürgermeister.

Herr Waldmüller erläutert weiter, dass man nach der letzten Vorstellung bereits an den Prioritäten 2 und 3 arbeite und das Baugebiet VE10 planerisch abgeschlossen sei. Entsprechend wurden die Projekte in und unter Priorität 2 und 3 neu bewertet und man beginne nunmehr mit den Projekten aus diesen Kategorien. Insbesondere dieses Projekt sei besonders schnell fertigzustellen, sodass es gut zu den aktuellen Kapazitäten passe.

Herr Weber schlägt daraufhin vor, die Liste häufiger im Ordner des Ausschusses aktualisieren zu lassen.

Herr Goriss erfragt, ob das Thema Altlasten auf dem Gelände bereits betrachtet worden sei.

Herr Wilbrand antwortet, dass dies grundsätzlich bereits berücksichtigt wurde, aber konkret im Rahmen des Bebauungsplanverfahren geschehe.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorhabenträger bei der Erarbeitung erforderlicher Grundlagen und Pläne zu begleiten sowie einen städtebaulichen Vertrag vorzubereiten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	15	6	5	3	0	1
Nein	0	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	1	0
Gesamt	16	6	5	3	1	1

7 Lärmaktionsplanung (Runde 4) – Beschluss des Lärmaktionsplans Vorlage: 2024/0150/1

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Lärmaktionsplan der Runde 4 wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Lärmaktionsplan der Runde 4 beim Land Nordrhein-Westfalen zu melden.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erarbeitung des Lärmaktionsplans der Runde 4 belaufen sich voraussichtlich auf 8.871,45 Euro. Zusätzlich entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2024 bei dem Produktkonto 090101.542944 – Verkehrsentwicklungsplan Beckum – zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8 Radverkehrskonzept – Aufhebung eines Sperrvermerks für die Baumaßnahme Radweg Neubeckumer Straße Vorlage: 2024/0157

Herr Denkert erklärt, dass es bei dem Beschluss um die Möglichkeit gehe, eine Planung zu beginnen. Es sei ein 1. Schritt, um überhaupt Varianten zu erarbeiten, Kosten berechnen zu können und Lösungsmöglichkeiten zu vergleichen. Für jede Umsetzung einer Variante sind dann erneute Beschlüsse notwendig.

Herr Weber erklärt für seine Fraktion, man habe dennoch Bauchschmerzen weitere Mittel für das Projekt zu verwenden. Seine Fraktion habe speziell auf dieser Route Bedenken, den Radverkehr auf die gleiche Ebene wie insbesondere den Lastkraftwagen-Verkehr der Straße zu bringen.

Er verweist auf hierzu erschienene Artikel, die eine Trennung befürworten. Daher regt er an, hier doch eine Variante mit Hochbord-Wegen und eigenem Radweg als 3. Variante auszuarbeiten.

Herr Borgmann stimmt Herrn Weber hinsichtlich der Gefährdung von Radfahrenden durch Lastkraftwagen zu. Auch er sieht eine Aufhebung des Sperrvermerks nur unter Bedingungen.

Frau Zeyn wirft ein, dass auch ihre Fraktion offen für Varianten sei. Man sehe am Beispiel von Kopenhagen, wie solche Ausbauten aussehen könnten. Allerdings habe die Straße sehr viele Ein- und Ausfahrten, die dann zu berücksichtigen seien. Außerdem seien die Kosten der baulichen Umsetzung einer solchen Variante sehr hoch.

Herr Dr. Grothues erklärt, seine Fraktion könne dem Vorschlag folgen.

Herr Denkert teilt mit, dass der Begriff 'Varianten' im Beschluss offengehalten sei. Im Wortlaut könne man aber die Änderung aufnehmen.

Herr Weber erklärt, er bittet um die textliche Aufnahme in den Beschluss.

Herr Denkert formuliert die Ergänzung: „Bei der Planung soll auch eine Variante als separater Radweg geprüft werden.“

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk bei der Investitionsmaßnahme 1099 – Radweg Neubeckumer Straße Radverkehrskonzept – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushalt der Stadt Beckum 2024 wird aufgehoben. Bei der Planung soll auch eine Variante als separater Radweg geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 14 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	14	5	5	3	1	0
Nein	1	1	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	0	1
Gesamt	16	6	5	3	1	1

9 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es werden keine Anfragen gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 22.08.2024

Beckum, den 21.08.2024

gezeichnet
Christoph Tentrup-Beckstedde
Vorsitz

gezeichnet
Daniel Pachal